



Vorlage-Nr.: **4611-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg  
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, die Drucksache 4401-2024/DaDi in den Geschäftsgang zu überweisen und sodann - ohne dass Fristen versäumt werden - in der Kreistagsitzung am 4. November 2024 oder spätestens am 9. Dezember 2024 wieder aufzurufen. Zwischenzeitlich bemüht sich die Kreisverwaltung um Voten zum bislang beabsichtigten Ausbau des schienengebundenen ÖPNV aus den von der Vorlage insbesondere betroffenen Kommunen Weiterstadt, Roßdorf und Groß-Zimmern, die laut Pressemitteilung der Verwaltung vom 29. Mai 2024 zum Ausgangsantrag ohnehin vorgesehen sind.

## **Begründung:**

Die Verwaltungsvorlage zum Aus -der Planungsgesellschaft für den Landkreis benennt zutreffend als letzte Kündigungsmöglichkeit den 31. Dezember 2024, um die. Gesellschaft zum 31. Dezember 2026 zu verlassen. Eine vorhergehende Kündigung hat keine anderen Konsequenzen als eine, die erst spätestens am 31. Dezember 2024 ausgesprochen wird. Daher besteht in dieser Sache aktuell keine Eilbedürftigkeit.

In der die Verwaltungsvorlage begleitenden Pressemitteilung vom 29. Mai 2024 geht die Verwaltung davon aus, dass aus den insbesondere betroffenen Kommunen Weiterstadt, Roßdorf und Groß-Zimmern ohnehin noch Voten zum schienengebundenen Ausbau des ÖPNV eingeholt werden. Schließlich ist das Thema umstritten, was die Entscheidungsfindungen zu den Planungen erschwert.

Insofern ist es naheliegend, die Zeit zu nutzen, um derweil die ohnehin erwarteten Voten aus den insbesondere betroffenen Kommunen einzuholen. Dafür verbleibt noch etwa ein halbes Jahr und die vorgesehene Kündigungsfrist könnte gleichwohl noch eingehalten werden. Anschließend kann - bis spätestens 9. Dezember 2024 - die politische Entscheidung auf erheblich gesicherterer Basis getroffen werden.